

**Online-Vorträge LIVE: Staatshaftungsrecht:****Besondere Fallgruppen der Staatshaftung**

**Live-Übertragung:** 13. März 2025, 10.00 – 12.45 Uhr  
(inkl. 15 Min. Pause)

**Nr.:** 06245889

**Besondere Anspruchsgrundlagen im Staatshaftungsrecht**

**Live-Übertragung:** 13. März 2025, 14.00 – 16.45 Uhr  
(inkl. 15 Min. Pause)

**Nr.:** 06245890

**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO

**Kostenbeitrag:** je 135,- € (USt.-befreit)  
Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern

Anmeldung über die neue DAI-Webseite  
**www.anwaltsinstitut.de**  
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden



Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e.V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
support@anwaltsinstitut.de  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**Fachinstitut für Verwaltungsrecht**
 **Online-Vortrag LIVE**

**Staatshaftungsrecht:**

**Besondere Fallgruppen der Staatshaftung**

13. März 2025  
**10.00 – 12.45 Uhr**  
Online

**Besondere Anspruchsgrundlagen im Staatshaftungsrecht**

13. März 2025  
**14.00 – 16.45 Uhr**  
Online

**Dr. Michael Luber, LL.M. Eur.**

Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Michael Lubert**, LL.M. Eur., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerialdirigent Dr. Michael Lubert, LL.M. Eur., ist Leiter der Personal- und Zentralabteilung der Bayerischen Staatskanzlei. Zuvor war er u. a. im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und in der Staatlichen Lotterieverwaltung tätig. Er hat Jura an der Ludwig-Maximilians-Universität München studiert und wurde dort zum Dr. iur. promoviert. Außerdem hat er ein Master-Studium im internationalen und europäischen Wirtschaftsrecht abgeschlossen und war Teilnehmer des 23. Lehrgangs für Verwaltungsführung. Herr Dr. Lubert arbeitet an verschiedenen beamtenrechtlichen (Online-) Kommentaren mit und ist Mitautor von Monographien zum Neuen Dienstrecht in Bayern, zum Amtshaftungsrecht und zum Kostenrecht. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Datenschutzrecht.

**Besondere Fallgruppen der Staatshaftung**

10.00 – 12.45 Uhr

**Inhalt**

Der Kurs stellt nach einem Überblick über das Staatshaftungsrecht im Allgemeinen und dem Amtshaftungsanspruch im Besonderen praxisrelevante Fallgruppen der Staatshaftung im Bereich der Rechtspflege, des besonderen Verwaltungsrechts und der Verkehrssicherung dar. Ziel ist, auf Basis vorhandener Kenntnisse zum Amtshaftungsrecht die spezifische Anwendung in bestimmten Themenfeldern zu verstehen.

**Arbeitsprogramm****A. Staatshaftung**

- I. Überblick über das „System“ des Staatshaftungsrechts
- II. Das materiell- und prozessrechtliche „Dickicht“

**B. Der Amtshaftungsanspruch im Überblick**

- I. Der Haftungsträger
- II. Anspruchsvoraussetzungen
  1. Ausübung eines öffentlichen Amtes durch einen Amtsträger
  2. Verletzung einer drittbezogenen Amtspflicht
  3. Verschulden
  4. Zurechenbarkeit des Schadens
  5. Kein Haftungsausschluss und keine Haftungsbeschränkungen
- III. Rechtsfolgen

**C. Besondere Fallgruppen – Zweck und Überblick****D. Schadensersatz im Beamtenverhältnis****E. Amtshaftung im Bereich des Steuerrechts****F. Verkehrssicherungspflichten**

- I. Die Haftung wegen Verkehrssicherungspflichtverletzung und der Rückbezug zum Amtshaftungsanspruch
- II. Einzelne Fallgruppen

**G. Rechtspflegebereich****H. Baurecht****Besondere Anspruchsgrundlagen im Staatshaftungsrecht**

14.00 – 16.45 Uhr

**Inhalt**

Der Kurs vermittelt nach einem Überblick über das Staatshaftungsrecht im Allgemeinen und dem Amtshaftungsanspruch im Besonderen umfassende Kenntnisse zu speziellen Anspruchsgrundlagen, die ggf. einfacher oder schneller zu einer Anspruchsdurchsetzung als über eine Amtshaftungsklage führen können. Ziel ist, eine Risikoabwägung zwischen einer allgemeinen Amtshaftungsklage und einer Klage gestützt auf spezielle Anspruchsgrundlagen durchführen zu können.

**Arbeitsprogramm****A. Staatshaftung**

- I. Überblick über das „System“ des Staatshaftungsrechts
- II. Das materiell- und prozessrechtliche „Dickicht“

**B. Allgemeine und besondere Anspruchsgrundlagen**

- I. Allgemeine Anspruchsgrundlagen: Der Amtshaftungsanspruch
- II. Besondere Anspruchsgrundlagen

**C. Die Haftung nach § 1 StHG-DDR****D. Die Haftung nach Art. 340 AEUV**

- I. Die Haftung der EU
- II. Abgrenzung zur Haftung der Mitgliedsstaaten

**E. Die Haftung nach Art. 41 EMRK****F. Die Haftung der Notare nach § 19 BNotO****G. Die Haftung nach Art. 82 DSGVO****H. Der enteignungsgleiche Eingriff****I. Die Haftung nach § 7 StrEG wegen rechtswidriger Strafverfolgung****J. Die Haftung des gerichtlichen Sachverständigen nach § 839a BGB****K. Die Haftung nach § 198 GVG wegen Verfahrensverzögerung**

- I. Die Haftungsvoraussetzungen
- II. Abgrenzung zum Amtshaftungsanspruch

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.